



Informationen zur Reitabgabe

(Merkblatt des Kreises Kleve für das Jahr 2016)



§§

Rechtliche Grundlagen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz - LG).

Für die Ausgabe von Kennzeichen und Plaketten ist die sog. „Reitabgabe“ zu zahlen. Die Reitplaketten sind für jedes Kalenderjahr neu zu bestellen.

Reiterinnen und Reiter, die ohne ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen in der freien Landschaft oder im Wald reiten, handeln ordnungswidrig (§ 70 Abs. 1 Ziff. 7 LG).

Die Geldbuße für diese Ordnungswidrigkeit beträgt zwischen 25,00 EUR und 250,00 EUR (Bußgeld-Katalog Umwelt Nordrhein-Westfalen, Abschnitt B, Sachbereich VI, Ziff. 13.2).

Was passiert mit der Reitabgabe?

Die Reitabgabe wird für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Kreis Kleve verwendet. Je höher die Einnahmen aus der Reitabgabe sind, desto mehr Geld kann in die Unterhaltung und den Ausbau des Reitwegenetzes investiert werden. Das Geld aus der Reitabgabe wird daher dringend benötigt, um den Reiterinnen und Reitern ein funktionsfähiges Reitwegenetz zur Verfügung zu stellen.

Reiterinnen und Reiter, die ohne gültige Kennzeichen und Jahresplaketten reiten, verhalten sich deshalb nicht nur gesetzeswidrig und unfair gegenüber denjenigen, die regelmäßig ihre Reitabgabe zahlen, sie schaden sich durch ihr Verhalten auch selbst.

Wissenswertes

Reitkennzeichen und Reitplaketten werden von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve an die Reiterinnen und Reiter ausgegeben. Neben der Reitabgabe sind auch Verwaltungsgebühren zu zahlen.

Die Mittel aus der Reitabgabe werden vom Kreis Kleve an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter geleitet und dort zentral verwaltet.

Die Bezirksregierung stellt bei entsprechenden Anträgen aus diesem Budget Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung des Reitwegenetzes im Kreis Kleve zur Verfügung.

Die Anträge werden im Regelfall von den örtlich zuständigen Forstbetriebsbezirken gestellt. Es können aber auch z.B. Reit- und Fahrvereine oder Kommunen in den Genuss von Fördergeldern kommen, wenn sie Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Reitwegenetz durchführen.

Weitere Informationen zu den Reitwegenetzen in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie unter www.geoportal-niederrhein.de/rpwebstart/geoportal_j.html.

Gehen Sie dann wie folgt vor:

1. Button "Thematische Auswahl" anklicken
2. Button „Freizeit und Kultur“ anklicken
3. Button "Zur Karte" anklicken
4. Bei dem Begriff "Reitwege" einen Haken setzen
5. Feld "Karte aktualisieren" anklicken

Wo gibt es Reitkennzeichen und Reitplaketten

Reitkennzeichen und Reitplaketten können bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve unter folgenden Telefonnummern bestellt werden:

02821 85-448 (Frau op de Kamp) oder
02821 85-570 (Herr Hermsen)

Darüber hinaus ist eine Bestellung per E-Mail möglich:

waltraud.opdekamp@kreis-kleve.de
ralf.hermsen@kreis-kleve.de



Kosten

Die Kosten betragen in 2016 pro Pferd 30,94 EUR für die Reitplaketten und 40,09 EUR für Pferdekennzeichen mit Reitplaketten.